

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

SIEDLUNGSVERBAND RUHRKOHLENBEZIRK

DER VERBANDSSCHUSS
4 - 191 - 63

43 88881, den 7. Okt. 1965

Präsident

Berlin 1965

1965

bei Durchwahl

Betr.: Bebauungsplan "Ülbachtal" - Teilgebiet Bochum III -
für die Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 26 tlw. in Bochum

Begründung

Das Ülbachtal liegt in regionalen Grünzug zwischen den Städten Bochum, Herne, Recklinghausen einerseits und Witten, Dortmund, Castrop-Rauxel andererseits. Es ist dringend erforderlich, diesen bedeutenden regionalen Grünzug im industriellen Kerngebiet vor unerwünschter Bebauung zu sichern. Das Endziel ist die Verbesserung der Landschaftsgestaltung und Erschließung als Erholungsgebiet.

Der Bebauungsplan "Ülbachtal" - Teilgebiet Bochum III - ist einer von insgesamt 8 Bebauungsplänen, die der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk für den gesamten Bereich des Ülbachtals in einer Längenausdehnung von rd. 15 km in Nord-Süd-Richtung von Castrop-Rauxel bis zur Einmündung des Ülsches in die Ruhr südlich von Bochum aufstellen will.

Begünstigte für die als Grünflächen festzusetzenden Gebiete ist die Stadt Bochum. Die Kosten für die Herrichtung der Flächen werden auf rd. 750.000,- DM, die Kosten für den restlichen Grunderwerb auf rd. 500.000,- DM veranschlagt.

Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

gez. Katzor
Vorsitzender

Ausgefertigt:

essen, den 19. Okt. 1965

M. M. M.
Vermessungsamt



-Nur für den Verbandsgebrauch-